

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen  
**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-  
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere  
**Band:** 48 (1975)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Schweizerische Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

● **Sektion Zug**

Xaver Grüter, Ringstrasse 9, 6340 Baar

● **Sektion Zürcher Oberland/Uster**

Postfach 3, 8610 Niederuster  
Willy Berdux, Krämersackerstrasse 16  
8610 Uster 1

● **Sektion Zürichsee rechtes Ufer**

Postfach 2136, 8708 Männedorf  
Hansjörg Spring, alte Landstrasse 260  
8708 Männedorf  
(01) 920 00 55

Einladung zur Generalversammlung am  
Freitag, den 31. Januar 1975, 20 Uhr, im  
Hotel Bahnhof, Meilen. sp

● **Sektion Zürich**

Postfach 876, 8022 Zürich  
Rolf Breitschmid, Sonnenbergstrasse 22  
8600 Dübendorf

Unser wichtigster Anlass in diesem Monat ist zweifellos die Generalversammlung. Sie findet diesmal am Freitag, den 17. Januar 1975, um 19.30 Uhr, statt und zwar im nördlichen Teil der Militärstallungen Gessnerallee, wo sich auch unser Sendesekretariat befindet. Die Traktandenliste und einen Situationsplan für solche, die unser Lokal noch nicht kennen (ich hoffe zwar, dass ist bei niemandem der Fall), wurde den Mitgliedern bereits zugestellt. Diesmal sind also genügend Parkplätze vorhanden. Sie dürfen ausnahmsweise einmal das tun, was Sie sonst

bei den Einkäufen in der Stadt nicht dürfen, nämlich ihren Wagen im Hof der Stallungen parkieren. Grossartig, diesmal ist also der Besuch der GV problemlos. Ausserdem erwartet Sie anschliessend noch eine unterhaltsame Ueberraschung. Ich muss an dieser Stelle auch nochmals darauf aufmerksam machen, dass Mitgliederanträge schriftlich eingereicht werden müssen und bis spätestens am 7. Januar 1975 in unserem Postfach sein sollten.

Zwei neue Mitglieder kann ich diesmal begrüessen: Beat Wyss als Jungmitglied und Hans Neukomm als Aktivmitglied, der dieser Mitgliederkategorie gerecht wird, denn er weist eine grosse funktionstechnische Erfahrung auf und bringt viel Begeisterung für das Basisnetz mit und ist dementsprechend auch fast jeden Mittwochabend in unserem Lokal anzutreffen.

Die Unteroffiziersgesellschaft Zürich führt in nächster Zeit eine Vortragsreihe unter dem Titel «Aktuelles über die Landesverteidigung» durch. Zu den Vorträgen sind EVU-Mitglieder herzlich eingeladen (Mitgliederausweis mitbringen!). Der erste trägt den Titel «Subversion» und findet am 15. Januar 1975, um 20 Uhr, in der Kaserne Zürich statt. Referent ist Dr. R. Vögeli. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Ueber weitere Veranstaltungen dieser Serie folgen Hinweise an dieser Stelle oder ein Anschlag im Sendelokal informiert noch besser.

Da Sie sich ja ohnehin vorgenommen haben, dieses Jahr an der GV teilzunehmen, können Sie gerade bei dieser Gelegenheit einen Blick auf das Anschlagbrett werfen. WB

## Schweizerische Armee

### Neue Verordnung über die Mannschaftsausrüstung

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Mannschaftsausrüstung erlassen und auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt. Sie bringt verschiedene, für den Wehrmann bedeutsame Neuerungen:

So erhielt der Wehrmann bisher seine Ausrüstung erst bei der Entlassung aus der Wehrpflicht zu Eigentum, sofern er der Armee mindestens 25 Jahre lang angehört hatte. Künftig kann er die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auch bei vorzeitigem Ausscheiden, aber nur nach 25 Jahren Zugehörigkeit zur Armee behalten. Wer letztere Bedingung nicht erfüllt, kann jedoch Ausrüstungsgegenstände — mit Ausnahme der Musikinstrumente — kaufen, wobei der Preis wenigstens 10 Prozent des Tarifpreises betragen soll. Angehörige des Frauenhilfsdienstes können beim Ausscheiden aus der Armee ihre Blusen, Kravatten und Schuhe sowie FHD-Tasche und Messer ohne Einschränkung behalten. Weiter werden nun die Hilfsdienstpflichtigen mit ihrer ersten Ausrüstung je nach Dienstleistung zwei (bisher 1) bzw. 3 (bisher 2) Hemden erhalten. Dagegen wurde im Blick auf die angespannte Finanzlage auf die bisherige Regelung verzichtet, wonach Gefreite, Soldaten und Hilfsdienstpflichtige im Auszugs- und Landwehralter zehn Jahre nach Bezug des ersten Ausgangs-Regenmantels unentgeltlich einen zweiten Mantel erhalten könnten. P. I.

## Planung und Realisation durch das Fachunternehmen

**Ingenieurbüro für  
elektrotechnische Anlagen**

**Sauber + Gisin AG**

8034 Zürich  
01 34 80 80

**Elektrische Anlagen für  
Stark- und Schwachstrom**

**Elektro-Winkler & Cie AG**

Zürich	01 27 04 30
Kloten	01 814 35 35
Glattbrugg	01 810 40 40
Bremgarten	057 5 50 60

**ELEKTRO-Strahlungs-  
und Speicher-HEIZUNGEN**  
**Star Unity AG**

8804 Au-Zürich      Telefon 01/75 04 04